Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0520

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Richard Bömer

STADT AHAUS
DER BÜRGERMEISTER

Ahaus, 13.04.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	**09.05.2012**	**TOP: 2**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie an den Gewässern der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Um zu dokumentieren, dass die Stadt Ahaus als potentieller Maßnahmenträger in den Prozess der Maßnahmenfindung eingebunden ist, soll eine Beschlussfassung zum Umsetzungsfahrplan erfolgen. Vor diesem Hintergrund wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Ahaus wird auch zukünftig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Finanzierung und Flächenverfügbarkeit konstruktiv an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mitarbeiten.
Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie können nur im Einvernehmen mit den ggf. betroffenen Grundstückseigentümern durchgeführt werden.

Sachdarstellung

Die EU-Kommission und das europäische Parlament haben sich im Dezember 2000 auf eine europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geeinigt mit der europaweit einheitliche Ziele zum Gewässerschutz auf hohem Niveau festgelegt werden.
Konkret bedeutet dies, dass sich bis zum Jahr 2015 alle Gewässer in einem guten Zustand befinden sollen. Nach den Vorgaben der WRRL sind auf dem Weg zu diesem Ziel mehrere Arbeitsschritte notwendig. Bisher wurde die Analyse der Belastungen und Auswirkungen auf die Gewässer (Bestandsaufnahme) durchgeführt. Daran anschließend wurden Überwachungsprogramme eingerichtet. Bis 2009 wurden Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Gewässer erarbeitet.

Auf der Grundlage der vorliegenden Kenntnisse zum Gewässerbestand sind nun Umsetzungsfahrpläne zu erstellen. In Nordrhein Westfalen wurde durch das Land NRW ein Muster-Umsetzungsfahrplan aufgestellt. Der Muster-Umsetzungsfahrplan (MUFP) sieht in seiner Fassung vom Mai 2011 vor, dass die potenziellen Maßnahmenträger (Kreis, Kommunen und Unterhaltungsverbände) zur Umsetzung der WRRL eine Beschlussfassung abgeben sollen. Die Beschlussfassung durch die Gremien der Maßnahmenträger bzw. Pflichtigen bedeutet eine Absichtserklärung, Maßnahmen entsprechend der Planungen (mit der gebotenen Flexibilität) umzusetzen.
Es soll dokumentiert werden, dass die Stadt Ahaus im Prozess der Maßnahmenfindung eingebunden ist und bei der Erstellung der Umsetzungsfahrpläne in den Kooperationssitzungen, Arbeitsgruppentreffen und Ortsterminen konstruktiv mitgearbeitet hat. Hierzu hat der Kreis Borken einen Beschlussentwurf erarbeitet, der als Beschlussvorschlag übernommen wurde.

Mit der Vereinbarung „Region in der Balance – Regionale Allianz für die Fläche im Kreis Borken –

Wasser“ haben die Wasser- und Bodenverbände im Kreis Borken, die Kreisstelle Borken der Landwirtschaftskammer NRW, die Städte und Gemeinden im Kreis Borken, der Kreisverband Borken des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes und der Kreis Borken Vorgaben zur Umsetzung der WRRL formuliert. Auf dieser Grundlage ist der sparsame Umgang mit Grund und Boden und der Erhalt der notwendigen Vorflut gesichert.

Ergänzend zur Vereinbarung der Landwirtschaft und den Wasser- und Bodenverbänden ist aus Sicht der Verwaltung nicht geplant zusätzliche Maßnahmen, die allein zur Umsetzung der WRRL dienen, im Bereich der Stadt Ahaus umzusetzen.

Eine wesentliche Möglichkeit zur Umsetzung der WRRL ergibt sich jedoch aus der Nutzung der vorhandenen Gewässer zur Ableitung des Regenwassers aus dem Regenwasserkanalnetz. Zur wasserrechtlichen Genehmigung dieser Gewässereinleitungen sind theoretisch an der jeweiligen Einleitungsstelle Maßnahmen zur Reduzierung der Einleitungsmengen erforderlich. Zum Teil sind einzelne Einleitungen jedoch verhältnismäßig klein oder liegen in sehr dichter städtischer Bebauung, sodass sich die Umsetzung von Maßnamen hier als äußerst schwierig darstellt. Falls innerhalb des Siedlungsgebietes die Platzverhältnisse keine Maßnahmen zulassen, besteht die Möglichkeit, außerhalb des Siedlungsgebietes Kompensationsmaßnahmen in ausreichender Größe zu errichten.

Hier sieht der Fachbereich Tiefbau und Entsorgung Möglichkeiten, die in den Umsetzungsfahrplänen genannten Maßnahmen umzusetzen. Die Maßnahmen wurden zusammen mit Vertretern der Unteren Wasserbehörde vor Ort besprochen und in die Umsetzungsfahrpläne aufgenommen. Ergänzend hierzu können Maßnahmen zum Hochwasserschutz auch im Sinne der WRRL zur Verbesserung der Gewässerökologie beitragen. Vor Durchführung derartiger Maßnahmen ist jedoch die Wirksamkeit zur Hochwasserrückhaltung nachzuweisen.

Herr Pelz, Abteilungsleiter Wasserwirtschaft im Fachbereich Natur und Umwelt, Untere Wasserbehörde des Kreises Borken, wird in der Sitzung die Umsetzung der WRRL im Kreis Borken und an den Gewässern der Stadt Ahaus vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**Abwasserwirtschaft**	**11.02**
Budget	**Gewässer**	**13.04**
Maßnahme:		

Die Maßnahmen sind noch nicht soweit geplant und festgelegt, dass hieraus derzeit eine Kostenschätzung erfolgen kann.

Anlagen

keine